

# Bericht

## des Gleichbehandlungsausschusses

### über den Antrag 71/A(E) der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Teilnahme an EU-Zeitverwendungsstudie

Die Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 13. November 2019 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„In vielen Staaten Europas, so auch in Österreich, gibt es nicht nur einen Gender Pay- sondern auch einen Gender Care Gap. Das bedeutet, dass Frauen nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen. Beide Indikatoren - wie im Übrigen auch die hohe Teilzeitquote - weisen darauf hin, dass es in Österreich eine massive Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen gibt, was unbezahlte und bezahlte Arbeit angeht. Die Folgen sind bekannt: Frauen sind häufiger armutsgefährdet als Männer, ihre Erwerbsbiographien sind oft unterbrochen, das Lebenseinkommen und die Pensionen geringer.

Echte Geschlechtergerechtigkeit ist nur möglich, wenn Männer und Frauen gleichermaßen am Arbeitsmarkt partizipieren. Dafür ist es notwendig, Maßnahmen zu schaffen, die sowohl Männer dazu animieren, sich stärker in Sachen Betreuungs- und Sorgearbeit einzubringen, als es auch Frauen ermöglichen, in höherem Ausmaß am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die letzte Erhebung, die belegt, womit Frauen und Männer eigentlich ihre Zeit verbringen, stammt in Österreich aus dem Jahr 2008/2009 und ist damit zehn Jahre alt. Im Sinne evidenzbasierter Politik ist es also dringend notwendig, neue Daten zu generieren, anhand derer gleichstellungspolitische Policies auch auf ihre Wirkung überprüft werden können.“

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Henrike **Brandstötter** die Abgeordnete Rosa **Ecker**, MBA, Norbert **Sieber**, Sabine **Schatz** und Mag. Meri **Disoski** sowie die Ausschussobfrau Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek**.

In einer weiteren Sitzung am 21. Oktober 2020 meldeten sich die Abgeordnete Sabine **Schatz**, Henrike **Brandstötter**, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller** und Mag. Meri **Disoski** sowie die Bundesministerin für Frauen und Integration MMag. Dr. Susanne **Raab** zu diesem Antrag zu Wort.

Bei den wiederaufgenommenen Verhandlungen am 9. Juni 2021 meldeten sich die Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Henrike **Brandstötter**, Mag. Meri **Disoski**, Sabine **Schatz**, Rosa **Ecker**, MBA und Mag. Dr. Petra **Oberrauner** sowie die Ausschussobfrau Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek** zu Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordnete Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: S, N, dagegen: V, F, G**).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Meri **Disoski** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2021 06 09

**Mag. Meri Disoski**

Berichterstatterin

**Gabriele Heinisch-Hosek**

Obfrau

